



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. 11/49/19G
Vom **07.12.2011**
P110985

Ratschlag Subventionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder für das Frauenhaus Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014

11.0985.01, Ratschlag des RR

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.11.0985.01 vom 28. Juni 2011 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 7. Dezember 2011, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Frauenhaus beider Basel zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder zugunsten des Frauenhauses Basel für die Betriebsjahre 2011 - 2014 einen Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 440'000 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.